



## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am Donnerstag, 02.05.2019, 18:00 Uhr, findet im Rathaus Schwetzingen, großer Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Beteiligung Jugendlicher durch den Achterrat - Vorstellung der Ergebnisse aus den Gruppen
4. Entwicklung Pfaudlerareal - hier: Vorstellung Projektstand der städtebaulichen Entwicklung des Pfaudlerareales
5. Gründung einer Schwetzinger Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG (SWG)
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 94 "Postgelände" - hier: Auslegungsbeschluss, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB
7. Masterplan „Friedhof Schwetzingen“ 2019 bis 2024
8. Kinderspielplätze in Schwetzingen - Sanierungen und Neukonzeptionen
9. Eigenbetrieb bellamar  
Saunaerweiterung/Sanierung im Freizeitbad bellamar
10. Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke und Finanzierung des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim
11. Informationen zur Generalsanierung der Karlsruher Straße
12. Schlittschuhbahn auf dem Schlossplatz - Unterstützungsmaßnahmen der Stadt
13. Teilnahme der Stadt Schwetzingen an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses
14. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 25.03.2019  
Drucksache Nr. 2200/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019

- öffentlich -

---

## Beteiligung Jugendlicher durch den Achterrat - Vorstellung der Ergebnisse aus den Gruppen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge und Wünsche der Jugendlichen als Ergebnis der Treffen des im Schuljahr 2018/19 erstmals durchgeführten Achterrates zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeit zu prüfen und dem Gemeinderat die Themen erneut zum Beschluss vorzulegen.

### Erläuterungen:

Der Achterrat ist eine Beteiligungsform gemäß § 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Mit der erstmaligen Durchführung des Achterrates im Schuljahr 2018/2019 wurde die Kommunalberatung „Squirrel&Nuts“ in Kooperation mit dem städtischen Jugendreferat beauftragt. Weitere Beteiligte waren SchülerInnen der achten Klasse, LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen der Karl-Friedrich-Schimper-Gemeinschaftsschule, des Privatgymnasiums, des Hebel-Gymnasiums, der Kurt-Waibel-Schule, der Comeniusschule und das Team Jugendarbeit Schwetzingen.

Die Beteiligten trafen sich zu vier Terminen:

- 1. Termin am 27.11.2018 von 08.30-12.45 Uhr im südlichen Flügel des Schlosses**  
Bei diesem ersten Treffen wurde allen Beteiligten erklärt, um was es beim Achterrat geht sowie das weitere Vorgehen erklärt. Als Einstieg wurden Großgruppenspiele angeboten. Danach hatten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit der World-Café-Methode zwanzig Minuten lang mit drei von ihnen gewählten Themen auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse der jeweiligen Themengebiete wurden abschließend allen Anwesenden präsentiert.
- 2. Termin am 19.12.2018 von 08.30-12.45 Uhr im südlichen Flügel des Schlosses**  
Beim zweiten Treffen fanden sich die Jugendlichen nach eigenem Interesse ausgewählt in einer Gruppe zusammen und bearbeiteten dort die Themengruppe. Nach der Pause präsentierten und diskutierten sie ihre Ergebnisse den eingeladenen Experten aus Verwaltung, Gemeinderat, Schulen und des Stadtmarketings.
- 3. Termin am 11.02.2019 von 10.00-13.00 Uhr verteilt im Stadtgebiet**  
Beim dritten Zusammentreffen des Achterrates verschafften sich die Gruppen einen Überblick ihres Themas vor Ort.

#### **4. Termin am 15.03.2019 von 10.00-13.00 Uhr in verschiedenen städtischen Räumen**

Beim letzten Achterrattreffen hatten die Jugendlichen den Auftrag, ihre Ergebnisse zusammenzufassen und sich erneut mit den Experten auszutauschen und eine Präsentation für die Gemeinderatssitzung inhaltlich vorzubereiten.

Die Themen und eine Zusammenfassung der Inhalte der einzelnen Gruppen befinden sich in der Anlage. Stellvertretend für die verschiedenen Gruppen werden einzelne Jugendliche in der Sitzung die Themen vorstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Machbarkeit zu prüfen und mit Vorschlägen erneut auf den Gemeinderat zuzukommen.

#### **Anlagen:**

Zusammenfassung der Inhalte der Themengruppen des Achterrats Schuljahr 2018/19

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 61 Städtebau u.  
Architektur  
Datum: 01.04.2019  
Drucksache Nr. 2204/2019

## Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 11.04.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019

- öffentlich -

---

## Entwicklung Pfaudlerareal, hier: Vorstellung Projektstand der städtebaulichen Entwicklung des Pfaudlerareales

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den bisherigen Planungsstand zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Entwicklung und Bebauung eines ersten Bauabschnitts im nördlichen Bereich entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Lageplanskizze bei Vorbehalt der Planungshoheit zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Ausarbeitung des Entwurfes eines städtebaulichen Rahmenvertrages. Dieser soll die Grundsätze der Entwicklung des Gesamtgebietes im Vorgriff einer späteren Ausfüllung und Konkretisierung durch einen im fortgeschrittenen Planungsstadium abzuschließenden planungsvorbereitenden und planungsergänzenden städtebaulichen Vertrag regeln.

### Erläuterungen:

Der Vorhabenträger hat beginnend im Jahre 2017 ein Workshop-Verfahren initiiert, im Rahmen dessen, basierend auf den Vorgaben des Vorhabenträgers zur gewünschten erzielbaren Geschossfläche, durch drei Architekturbüros ein Konzept zur städtebaulichen Entwicklung des Pfaudlerareales entwickelt wurde.

Der vom Vorhabenträger eingesetzte Gestaltungsbeirat bewertete erstmals nach Abschluss dieses Workshop-Verfahrens die Ergebnisse der Bebauungskonzepte und wählte aus den drei vorgelegten Bebauungsvorschlägen mehrheitlich den Planungsansatz des Architekturbüros Krieger, Darmstadt als Vorzugsvariante einer Bebauung aus. Diesen städtebaulichen Entwicklungsvorschlag hat der Vorhabenträger im technischen Ausschuss am 03.05.2018 vorgestellt. Im November 2018 fand eine Bürgerinformation statt.

Das Jahr 2018 war davon geprägt allgemein die Vorfragen einer städtebaulichen Entwicklung auf dem Pfaudlerareal zu klären. Hierzu gehören zu allererst Fragen der Verkehrsplanung, des Natur- und Artenschutzes, des Bodenschutzes (Altlasten) und des Immissionsschutzes. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen zwischenzeitlich vor.

Die Untersuchungen bestätigen, dass eine bauliche Entwicklung des Pfaudlerareales auch als weitüberwiegende Wohnbaufläche möglich ist. Allerdings führen die sehr hohen

Lärmbelastungen des Areales aus Schiene, Gewerbe und Verkehr dazu, dass eine Entscheidung zur Form des Schallschutzes und damit der Freiraumqualität im Quartier getroffen werden muss.

Die Entscheidung zwischen aktivem und passivem Schallschutz bzw. teilweise aktivem und teilweise passivem Schallschutz wird Einfluss auf die Planfigur, Gebäudestellung, Freiraum- und Aufenthaltsqualität im Quartier und damit insgesamt auf die Bebauungsstruktur haben.

Für die weiteren Schritte der Projektentwicklung ist es ergänzend erforderlich, die zukünftige Art und Verteilung der Nutzungen und das Maß der Nutzung (Geschossigkeit, Gebäudehöhe auch im Vergleich zur Umgebung, bauliche Dichte und Ausdehnung der Gebäude) festzulegen. Diese Inhalte hat die Stadt zu bestimmen. Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat auf Basis der Planungshoheit.

Zur Vorbereitung der Entscheidungsmöglichkeit des Gemeinderates soll bis Herbst 2019 vom Vorhabenträger der Masterplan, als städtebaulicher Rahmenplan entwickelt werden, der für den Gemeinderat ablesbar die zukünftige städtebauliche Figur und Körnung der neuen Bebauung zeigt.

Auf Grundlage dieses Rahmenplanes soll konsekutiv die Quartiersentwicklung planerisch, gestalterisch und zeitlich zweistufig umgesetzt werden.

Der Rahmenplan soll insbesondere folgende Aussagen treffen:

- Stellung der Baukörper, Bebauungsstruktur
- Typologie (Mehrfamilienhäuser) der Bebauung
- raumbildenden Kanten (geschlossen oder offen)
- Geschossigkeit im Plangebiet und maximale Geschosszahl
- Ausmaß (Länge + Höhe) der Baukörper
- Anbindung an Kernstadt, Fuß-/Radfahrerbrücke
- Grünflächen-/Freiraumsystem
- Ausbildung aktiven und/oder passiven Schallschutzes und Folgen hieraus
- Erschließung (Lage, Straßenquerschnitte, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung)
- Platzentree und Hochhaus
- Nutzungszuordnung
- Parkierung
- Mobilitätskonzept

Diese Darstellungen sollen dem Gemeinderat auf Basis eines erweiterten Betrachtungsraumes (gesamstädtischer Kontext) das Ausmaß, die Dichte, das Verkehrskonzept und das Schallschutzkonzept der bislang vom Vorhabenträger bestimmten Planfigur aufzeigen.

Zu diesem Zweck wird der Vorhabenträger folgende geeignete Darstellungen und Zuarbeiten vorlegen:

Darstellung Pfaudler-Areal insgesamt:

- Animation des Stadtbildes (Silhouette)
- Perspektiven zum geplanten Quartier, bestehend aus 2 Vogelperspektiven und mindestens 10 Fußgängerperspektiven ausgewählter Standorte, gemäß **Anlage 2**
- Darstellung Erschließung
- Darstellung Parkierung
- Darstellung Grünflächen
- Darstellung Lärmschutz
- Darstellung Verkehr überquartierlich

Die weitergehenden Darstellungen, die für den 1. Bauabschnitt im nördlichen Bereich ausgearbeitet werden, dienen u.a. dazu, die Möglichkeiten einer Bebauung des Pfaudlerareals beispielhaft und für die weitere Entwicklung verbindlich aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck wird der Vorhabenträger folgende Darstellungen und Zuarbeiten für den 1. Bauabschnitt vorlegen:

Darstellung 1. Bauabschnitt:

- Vorhabenplan bestehend aus Schnitten, Ansichten, Darstellung Erschließung, Parkierung
- Darstellung ruhender Verkehr (Parkierung nach Anzahl der Stellplätze)
- Darstellung Schallschutz (aktiv/passiv)
- Darstellung Art der Nutzung

Dieses Bebauungsmuster soll gemeinsam mit dem Rahmenplan in seiner Grundstruktur vom Gemeinderat („Musterhaussiedlung“) gebilligt werden.

Mit Zustimmung des Gemeinderates zu Rahmenplan und Bebauungsmuster ist beabsichtigt, den ersten Bauabschnitt ohne vorhergehende Aufstellung eines Bebauungsplanes im Baugenehmigungsverfahren nach § 34 BauGB zu entwickeln. Dem Gemeinderat soll auch bei Anwendung des Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB ein Vetorecht vorbehalten bleiben.

Parallel zur Bebauung des ersten Bauabschnittes soll im zweiten Schritt, basierend auf diesen grundsätzlich gebilligten planerischen Vorstellungen ein Bebauungsplan über das Gesamtareal gelegt werden.

Über einen städtebaulichen Rahmenvertrag sollen die einvernehmlich festgelegten Grundsätze der Planentwicklung bei Wahrung der Planungshoheit der Stadt geregelt werden.

Dieser städtebauliche Rahmenvertrag wird neben Aussagen zur grundsätzlichen Bereitschaft zur Tragung der Kosten der Bauleitplanung und von durch das Plangebiet entstehenden Folgekosten auch Aussagen zum zukünftigen Energiekonzept, Aussagen zu Bindungen zur Deckung des Wohnbedarfs einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, zu ökologischen Bindungen (Klimaschutz) und Bindungen zum Zweck des Immissionsschutzes, sowie der Erschließungssicherung enthalten. Ferner sind Regelungen zu Gestaltungsfragen geplant, sowie abschließend Regelungen zur Sicherung der Planungshoheit der Stadt.

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Lageplan - 1. Bauabschnitt nach § 34 BauGB als Baumuster für das Gesamtareal

**Anlage 2:** Blickwinkel - Fußgängerperspektiven

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: Oberbürgermeister/  
Stabstelle 01  
Datum: 15.03.2019  
Drucksache Nr. 2198/2019

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 11.04.2019**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019**

**- öffentlich -**

---

## Gründung einer Schwetzinger Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG (SWG)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des in der Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Gesellschaftsvertrags zur Gründung der „SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG“ (SWG) zu.
2. Die Stadt Schwetzingen führt mit der Gründung der SWG die sog. Thienhaus-Häuser in die Gesellschaft über. Sie bilden den Immobiliengrundstock der Gesellschaft. Die SWG erhält und verwaltet die Thienhaus-Häuser dem Willen des Erblassers Richard Thienhaus entsprechend.
- 3.1 Die Geschäfte der SWG – über die SWG Verwaltungsgesellschaft mbH – werden von den Stadtwerken Schwetzingen GmbH & Co. KG besorgt.
- 3.2 Die Stadt Schwetzingen wird mit den Stadtwerken Schwetzingen zu diesem Zweck einen entsprechenden Vertrag abschließen; der Oberbürgermeister wird zum Abschluss dieses Vertrags ermächtigt.
- 3.3. Zum Geschäftsführer der SWG wird Herr Patrick Körner bestellt.
4. Als Festkapital werden in die Gesellschaft 500.000 € eingebracht. Die entsprechenden Mittel werden über den Nachtragshaushalt 2019 zur Verfügung gestellt.
- 5.1 Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden mit der weiteren Umsetzung der Gesellschaftsgründung beauftragt.
- 5.2 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die notwendige Anpassung des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin „SWG Verwaltungsgesellschaft mbH“ an den mit dieser Vorlage beschlossenen Gesellschaftsvertrag der SWG Schwetzinger Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG zu besorgen und sicherzustellen.
- 5.3 Inhaltliche Änderungen des in der Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Gesellschaftsvertrags durch den Oberbürgermeister sind zulässig, soweit diese rechtlich notwendig sind (insbesondere durch Hinweise der kommunalen Rechtsaufsicht) und dadurch die grundlegenden Inhalte des Gesellschaftsvertrags nicht verändert werden.



## **Erläuterungen:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.07.2018 (Beschlussvorlage Drs.-Nr. 2075/2018 vom 11.06.2018) beschlossen, dass die Stadt Schwetzingen eine Wohnbaugesellschaft gründet und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

## **Struktur der Gesellschaft / Gesellschaftsvertrag**

Wie bereits in den Vorberatungen zur Gründung einer Wohnbaugesellschaft herausgearbeitet wurde (vgl. Beschlussvorlage Drs.-Nr. 1800/2016 vom 12.04.2016), bietet sich zur Gründung der Gesellschaft in erster Linie eine GmbH & Co. KG an. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend entworfen. Zur Gründung wird die noch bestehende, aber nicht mehr aktive „erdgas Tankstelle Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“ als persönlich haftende Gesellschafterin genutzt und mit dem Gründungsakt umfirmiert (künftig: „SWG Verwaltungsgesellschaft mbH“).

Die Gesellschaft soll ausschließlich der kommunalen Daseinsvorsorge dienende Zwecke erfüllen (§ 102 Abs. 1 Nr. 3 GemO). Dies wird aus der Präambel und der Definition des Gesellschaftszwecks in § 2 des Gesellschaftsvertrags deutlich. Hauptzweck der Gesellschaft ist die Wohnraumversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Schwetzingen, im Schwerpunkt die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Zudem kann die Gesellschaft Grundstücke erwerben und einer kommunalen Entwicklung zuführen und Sanierungsmaßnahmen nach dem BauGB durchführen. Eine Konkurrenz zum allgemeinen privatwirtschaftlichen Wohnungsmarkt ist nicht vorgesehen, sondern es soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, der vom privaten Immobilien- und Wohnungsmarkt nicht ausreichend zur Verfügung gestellt wird.

Die grundsätzliche Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt der bzw. dem jeweiligen Geschäftsführer/in (§§ 7, 8 des Gesellschaftsvertrags). Daneben wird ein Aufsichtsrat gebildet (§§ 7, 8 Ziff. 7, 9, 10 des Gesellschaftsvertrags), der aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern besteht (Oberbürgermeister/in und vier vom Gemeinderat bestimmte Mitglieder). Dem Aufsichtsrat sind grundlegende Zuständigkeiten vorbehalten (vgl. § 8 Ziff. 7 des Gesellschaftsvertrags). Der Stadt Schwetzingen als Gesellschafterin sind weitere grundlegende Angelegenheiten zur Entscheidung vorbehalten (§§ 11, 12 des Gesellschaftsvertrags). Diese ergeben sich aus § 102 a GemO und aus § 12 Ziff. 4 des Gesellschaftsvertrags. Über die Vertretungsregelung des § 104 GemO hinaus ergeben sich die Zuständigkeiten der/des Oberbürgermeisters/in aus ihrer/seiner Funktion als Vertreter/in der Gesellschafterin aus § 11 Nr. 4 der Hauptsatzung.

Der Gemeinderat muss insbesondere auch zu den grundlegenden Themen „Investitionen und Projekte über 500.000 €“ und „Festlegung einer Mietobergrenze“ beteiligt werden.

## **Organisation der Gesellschaft**

In Schwetzingen haben sich schlanke Strukturen bei den kommunalen Unternehmen überaus bewährt. Vor allem die notwendige Kosteneffizienz wird dadurch gewährleistet.

Zentrale Unternehmen der Stadt Schwetzingen sind die Stadtwerke GmbH & Co KG. Sie besorgen etwa die Geschäfte für den Eigenbetrieb bellamar, die Netzgesellschaft und die Bürgerenergiegenossenschaft. Dabei bringen sie Knowhow und Personalressourcen ein. Für die SWG bietet sich dieses Modell ebenfalls ein. Vor allem in den ersten Jahren der Geschäftstätigkeit der SWG ist zu erwarten, dass der Geschäftsbetrieb noch überschaubar sein wird. Neben der Verwaltung der in die Gesellschaft eingebrachten Thienhaus-Häuser wird die SWG vor allem erste neue Wohnbauprojekte abwickeln müssen, etwa den Neubau eines Wohnhauses in der Lindenstraße 56, den Neubau eines Wohnhauses auf dem Gelände der früheren Spargelgenossenschaft oder den Erwerb von Immobilien auf dem Pfaudler-Areal.

Die Geschäfte der SWG sollen von den Schwetzingen Stadtwerken GmbH & Co. KG besorgt werden. Es ist ein(e) eigene Geschäftsführer/in zu bestellen. Diese Lösung bietet viele Synergien. Die Stadtwerke planen aktuell eine Erweiterung ihres Bürogebäudes in der Scheffelstraße, in dem auch die SWG Platz finden soll. Durch die räumliche und inhaltliche Verbindung können nicht nur die Geschäftsräume, sondern auch Teile des Personals gemeinsam genutzt werden. Im Erdgeschoss des Erweiterungsbaus wird es ein Kundenbüro der Stadtwerke geben, das auch von der SWG für ihre Mieter genutzt werden kann. Darüber hinaus ergeben sich auch inhaltliche Vorteile, indem etwa das Knowhow der Stadtwerke beim Bau neuer Wohnhäuser genutzt werden und zudem versucht werden kann, neue energetische Musterprojekte zu verwirklichen.

### **Konkretisierung durch Geschäftsordnungen**

Gem. § 8 Ziff. 6 des Gesellschaftsvertrags gibt sich die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung; gleiches gilt gem. § 9 Ziff. 13 des Gesellschaftsvertrags für den Aufsichtsrat. In den Geschäftsordnungen findet eine weitere Konkretisierung der Pflichten und Regeln für Geschäftsführung und Aufsichtsrat statt. Inhaltlich orientieren sie sich an üblichen Mustern.

### **Thienhaus-Häuser**

Damit die SWG bereits am Anfang über Einnahmen und einen Vermögensbestand verfügt, sollen die sog. Thienhaus-Häuser mit der Gründung der SWG von der Stadt Schwetzingen als Alleingesellschafterin in die Gesellschaft eingebracht werden. Die Thienhaus-Häuser wurden von Richard Thienhaus bei dessen Ableben der Stadt Schwetzingen vermacht. Bei einem Übergang auf die allein im Eigentum der Stadt Schwetzingen befindliche SWG muss sichergestellt sein, dass der Nachlasswillen von Richard Thienhaus bewahrt bleibt.

Bei den Thienhaus-Häusern handelt es sich um die vier Häuser in der Karlstraße 41, der Karlstraße 43-45, der Karlstraße 47-49 und in der Grenzhöfer Straße 14. Dort befinden sich sechzig Wohnungen, die sich aus fünf 1-Zi.-Wohnungen, acht 2-Zi.-Wohnungen, zwei 2,5-Zi.-Wohnungen, zwanzig 3-Zi.-Wohnungen, dreizehn 3,4-Zi.-Wohnungen und zwölf 4-Zi.-Wohnungen zusammensetzen. Im Jahr 2018 erbrachten diese Wohnungen rund 300.000 € an Mieteinnahmen. Diesen Mieteinnahmen standen natürlich auch notwendige Investitionen gegenüber. Für den Gesamtmietwohnungsbestand der Stadt Schwetzingen galt bislang, dass sich Einnahmen und Investitionen mit Schwankungen ungefähr die Waage hielten (vgl. etwa die Haushaltspläne 2017 und 2018, dort Einzelplan 8 Unterabschnitt 8810).

### **Geschäftsführer**

Als Geschäftsführer der SWG soll Herr Patrick Körner, bisher kaufmännischer Assistent der Geschäftsführung der Stadtwerke, bestellt werden. Er erscheint aufgrund seiner beruflichen Ausbildung und seiner bisherigen Berufstätigkeit für diese Funktion sehr gut geeignet. Der Gemeinderat wurde über die Vita von Patrick Körner informiert.

### **Weiteres Vorgehen**

Auf der Grundlage des vorliegenden Beschlusses wird die Gesellschaft – die SWG Schwetzingen Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG – mit notariellem Abschluss des vorliegenden Gesellschaftsvertrags und Eintragung in das Gesellschaftsregister zur Gründung gebracht. Gem. § 108 GemO ist dem Regierungspräsidium Karlsruhe der vorliegende Beschluss einschließlich des Entwurfs des Gesellschaftsvertrags unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen. Sofern von dort noch Änderungs- und Ergänzungshinweise erfolgen, würden diese durch den Oberbürgermeister umgesetzt, solange sie zu keiner Änderung der grundlegenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags führen (wäre dies der Fall, bedürfte es eines erneuten Beschlusses des Gemeinderats).

Nach Übernahme der entsprechenden Gesellschaftsanteile wird der Gesellschaftsvertrag der SWG Verwaltungsgesellschaft mbH (bislang: „erdgas Tankstelle Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH“) an den Gesellschaftsvertrag der SWG Schwetzingen Wohnbaugesellschaft mbH & Co. KG angepasst. Die grundlegenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags der GmbH & Co. KG sind zu übernehmen.

Nach der wirksamen Gründung der Gesamtgesellschaft (SWG) würde die Anstellung des Geschäftsführers Patrick Körner unter Wahrung der jeweiligen gesellschaftsrechtlichen Zuständigkeiten erfolgen. Die erforderliche Zustimmung zur Anstellung des Geschäftsführers erteilt der Gemeinderat vorliegend im Vorgriff auf die künftige Funktion der Stadt Schwetzingen als Alleingesellschafterin der SWG.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Gründung der Wohnbaugesellschaft entstehen Kosten. Zum einen stellt die Stadt Schwetzingen als Alleingesellschafterin ein Festkapital in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Zum anderen entstehen durch die Gründung (Beratung, Erstellung der Verträge, Notarkosten, Eintragungskosten etc.) Kosten. Die anfallenden Kosten werden im Haushalt 2019 und im Nachtragshaushalt 2019 bereitgestellt.

### **Anlagen:**

SWG Gesellschaftsvertrag

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019

- öffentlich -

Tischvorlage

---

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 94 "Postgelände", hier: Auslegungsbeschluss, Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Offenlage abgegebenen und eingeholten Stellungnahmen werden behandelt. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt, soweit Änderungen nicht nachstehend aufgeführt und in den Satzungsentwurf übernommen wurden. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung nach **Anlage 1** wird zugestimmt.
2. Die Stadt Schwetzingen billigt den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postgelände“ bestehend aus der Planzeichnung, den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, den Regelungen des Vorhaben – und Erschließungsplans einschließlich der Begründung, sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postgelände“ einschließlich Begründung, jeweils in der Fassung vom 02.05.2019, **Anlage 2**.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postgelände“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften wird einschließlich vorliegender schalltechnischer Untersuchung vom 28.09.2017 und der schalltechnischen Stellungnahme vom 06.12.2018, der Ergänzung vom 12.04.2019, sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung vom 06.12.2017 erneut offengelegt.
4. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen und zur Äußerung aufzufordern. Gleichzeitig werden die Unterlagen im Internet gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB eingestellt

#### **Erläuterungen:**

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017 hat der Gemeinderat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Postgelände“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einstimmig beschlossen.

Basierend auf diesem Votum hat die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Vorhabenträger die Satzungsentwürfe für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet.

Vorbereitend und als Grundlage des zur Beschlussfassung vorgelegten Satzungsentwurfes wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt und eine artenschutzrechtliche Ersteinschätzung erarbeitet.

Der Satzungsentwurf wurde am 12.04.2018 vom Gemeinderat gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde vom 14.05.2018 bis 15.06.2018 öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden eingeholt.

Die geplante Bebauung im rückwärtigen Bereich rief eine Reihe von Einwendungen der Eigentümer der angrenzenden Grundstücke hervor. Es fand ein Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Pörtl, Herrn Stadtbaumeister Welle und den betroffenen Anwohnern statt, um eine weitgehend einvernehmliche Lösung zu finden. Die Verschattungssituation wurde anhand einer Verschattungsstudie dargestellt und geprüft.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden einer Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander unterzogen, die zu einer Änderung der Planung in den nachfolgenden Punkten führte.

- Im Teilbereich D werden anstelle von drei Baukörpern nun zwei Baukörper festgesetzt, die weitgehend profilgleich an die vorhandenen Doppelhäuser auf dem Nachbargrundstück angebaut werden. Die Baugrenzen und Baulinien werden entsprechend angepasst.
- Der fußläufige Zugang zur Tiefgarage erfolgt über ein separates Treppenhaus mit Fahrstuhl, das ein eigenes Baufenster erhält.
- Die Bebauung im Teilbereich B wird an den Grundstücksgrenzen zum Flurstück Nr. 506/2 ab dem 1. OG und an den Grundstücksgrenzen zum Flurstück Nr. 506/9 ab dem 3. OG zurückgesetzt. Es werden hier Abstandsflächen nach LBO eingehalten. Die Definition der Baulinien BI 1, BI 2, und BI 3 wird entsprechend angepasst. Die detaillierte Ausgestaltung ist im VEP dargestellt.
- Die maximal zulässigen Wandhöhen wurden geprüft und an die Vorhabenplanung angepasst.
- Im Teilbereich B muss das 5. Geschoss als Staffeldachgeschoss zurückspringen. (Aufgrund der unterschiedlichen Geschosshöhen gegenüber dem Bestandsgebäude der Post hat der Anbau ein Geschosß mehr.)
- Es wird eine Regelung eingeführt, die zwischen den Gebäuden im Teilbereich A und B Abstandsflächen zulässt, die die Abstandsflächen nach § 5 Landesbauordnung (LBO) unterschreiten dürfen. Die Regelungen des Brandschutzes bleiben hiervon unberührt.
- Im Teilbereich D darf die Baugrenze durch Balkone mit einer maximalen Tiefe von 2,5 m und einer maximalen Länge von 3,5 m (bisher Tiefe 1,5 m, Länge 5,0 m) überschritten werden. Die Änderung berücksichtigt die geänderte Grundrissgestaltung.
- Die Festsetzungen zum Schallschutz werden entsprechend der schalltechnischen Stellungnahme vom 06.12.2018 und der Ergänzung vom 12.04.2019 angepasst.
- Die Hinweise werden mit den eingegangenen Hinweisen aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergänzt.

Der Durchführungsvertrag wird nach Vorlage der Ergebnisse der erneuten Offenlage ausgearbeitet. Dieser wird gemeinsam mit dem Beschlussvorschlag zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Hinweis:

Die vorangehend dargestellten Änderungen wurden im technischen Ausschuss am 14.03.2019 beraten. Aufgrund des Beratungsergebnis hat der Vorhabenträger die geplante Bebauung im Teilbereich B nochmals geändert und die vorgesehene Bebauung an den Grundstücksgrenzen zu den Flurstücken 507/9 und 506/2 - bis auf eine Grenzbebauung im Erdgeschoss – zurückgenommen. Mit den oberen Geschossen wird ein Grenzabstand von 5,60 m zur westlichen Grundstücksgrenze eingehalten. Als Ausgleich wird das Baufenster im Teilbereich C rückwärtig geringfügig erweitert.

Aufgrund der durch die Zurücknahme des geplanten Baukörpers im Teilbereich B entstehenden Baulücke werden die dahinterliegenden Wohnhäuser nicht mehr im bisherigen Umfang vor Lärmeintrag geschützt. Die ergänzend durchgeführte schalltechnische Berechnung bestätigt, dass die im Teilbereich D liegenden Wohnhäuser in einzelnen Fassadenabschnitten höheren Lärmeintrag bis zu einer Lärmpegelbereichserhöhung um eine Stufe hinzunehmen haben. Gesunde Wohnverhältnisse bleiben gewährleistet. Näheres kann den Karten (Abbildungen 3-6 auf Seite 12 und 13 der planungsrechtlichen Festsetzungen) entnommen werden.

## **Anlagen:**

### **Anlage 1:**

- Abwägungssynopse zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Zeitraum vom 14.05.2018 bis 15.06.2018

### **Anlage 2:**

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Postgelände“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften nebst jeweiliger Begründung, Entwurf Stand 02.05.2019
- Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Postgelände“, Entwurf stand 02.05.2019
- Vorhaben- und Erschließungsplan, Stand 02.05.2019
- schalltechnische Untersuchung vom 28.9.2017, schalltechnische Stellungnahme vom 06.12.2018 und Ergänzung vom 12.04.2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung vom 06.12.2017
- Verschattungsstudie

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 27.02.2019  
Drucksache Nr. 2184/2019

## Informationsvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 11.04.2019

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019

- öffentlich -

---

## Masterplan „Friedhof Schwetzingen,, 2019 bis 2024

### Erläuterungen:

Seit Ende des 20. Jahrhunderts wird deutlich, dass sich die Wünsche und Anforderungen der Bevölkerung an der Friedhofs- und Bestattungskultur einen Wandel erleben. Aufgrund der zunehmenden Mobilität in der Familie und der Gesellschaft schwindet die Verbundenheit zum örtlichen Familiengrab, wodurch sich die zunehmende Nachfrage nach pflegeleichten bzw. pflegefreien Bestattungsformen erklären lässt.

Im beginnenden 21. Jahrhundert befindet sich die Friedhofs- und Bestattungskultur in der Phase der Neuorientierung, die grundlegende Veränderungen erfordert. Eine Folge der Veränderungen ist das Entstehen von Überhangsflächen in Bereichen der bisherigen traditionellen Erdbestattungen. Gleichzeitig wird der Friedhof in unserer heutigen Zeit immer häufiger als Kulturraum entdeckt.

Um diesen Veränderungen Rechnung tragen zu können, wurde im Jahr 2018 das Landschaftsarchitekturbüro PlanRat aus Kassel mit einer Friedhofsentwicklungsplanung und der Entwicklung eines Friedhofskonzeptes beauftragt.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Friedhofsentwicklungsplanes sind folgende bauliche, gestalterische und organisatorische Kernpunkte zu einzelnen Aktivitätsbereichen für die nächsten Jahre im Rahmen des Masterplans 2019 - 2024 weiter zu entwickeln und umzusetzen.

### 1. Bauliche Kernpunkte

<b>Bauliche Aktivitäten:</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Errichtung eines neuen barrierefreien WC 2018 verbunden mit dem Entfernen der alten WC-Anlage im Friedhofsverwaltungsgebäude.	X					
Trauerhalle – Innenraumaufwertung (Boden, Wände, Mobiliar)			X	X		
Einrichtung eines Büroraumes für die Friedhofverwaltung um den Hinterbliebenen eine Kontaktstelle und Beratungen im Friedhof anbieten zu können.	X					

Erneuerung und Erweiterung der Sozial- und Büroräume der Friedhofsmitarbeiter 2019.	X	X				
Fortsetzung der Friedhofsmauersanierungen im Jahr 2019 und in den folgenden Jahren.	X	X	X	X	X	X
Fortsetzung der Erneuerung der Friedhofswegeoberfläche.	X	X	X	X	X	X
Veränderung der Leichenhallenkühlung (Klimaschutz) und Raumgestaltung.	X	X	X			
Neustrukturierung des Betriebshofplatzes (Am Langen Sand) mit Schüttboxen.			X	X		

## 2. Gestalterische Kernpunkte

Gestalterische Aktivitäten:	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einbezug der Parkplatzflächen in das Gesamterscheinungsbild des Friedhofs durch Änderung der Bepflanzung und der Baumstandorte im Bereich der Parkplätze.		X				
Veränderung / Herstellung von Bepflanzungen, teilweise anlegen von Rasenflächen im Bereich des Haupteingangs, an Mauerabschnitten, der Lindenallee, Eichen- und Kastanienallee. Anpflanzung von repräsentativen Schmuckstauden- und Gräserpflanzungen im Umfeld der Friedhofskapelle.			X	X		
Erweiterung und Erneuerung des Baumbestandes		X	X	X	X	X
Eine Einheitliche Farbgebung der Geländer, Handläufe, Türen und Tore			X	X	X	X
Rückbau von Schotterwegflächen.	X	X	X	X	X	X
Aufwertung der Hauptwege (Pflasterung)			X	X	X	X
Räumliche Fassung der muslimischen Gräber (Kooperation mit muslimischer Gemeinde Schwetzingen)		X	X			

## 3. Verwaltungstechnische und organisatorische Kernpunkte

Verwaltungstechnische/	2019	2020	2021	2022	2023	2024
------------------------	------	------	------	------	------	------



<b>Organisatorische Aktivitäten:</b>						
Sperrung von Grabfeldern, Schließung von Grabfeldern, Entwidmung von Friedhofsteilflächen, Konzentration von Bestattungsflächen.	X	X	X	X	X	X
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit (Verwaltungsbüro vor Ort), mit Ausbau zum Informations- und Beratungszentrum in enger Verbindung mit den Bestattern.		X	X	X		
Bereitstellung von Friedhofsüberhangflächen für die Umwelt- und Gesundheitsvorsorge.		X	X	X	X	X
Langfristige Wandlung vom Friedhof zum Friedhofspark.		X	X	X	X	X
Konzentration der Bestattungsflächen auf die Kernbereiche des Friedhofs.	X	X	X	X	X	X
Wiederbelegung von Lücken im Kernbereich (u.a. Kooperation mit NetzwerkStein, Göppingen und örtlichen Anbietern)	X	X	X	X	X	X
Wiederbelegung von Flächen, die nicht für Erdbestattungen geeignet sind mit Urnenangeboten.	X	X	X	X	X	X
Anpassung der Grabnutzungsgebühren.		X				
Informationsbroschüre Bestattungen / Friedhof		X	X			
Friedhof als Ort der Begegnung <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung des Totensonntages</li> <li>- Stärkung des Volkstrauertages</li> <li>- Führungen über den Friedhof in Kooperation mit der Badischen Heimat und dem Stadtarchiv</li> </ul>		X	X	X	X	X

Die detaillierten Untersuchungsergebnisse und der Entwicklungsplan des Landschaftsarchitekturbüros PlanRat, Kassel auf die der Masterplan 2019 – 2024 aufbaut, sind der Informationsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Das Bauamt wird zur Umsetzung des Masterplans entsprechende Finanzmittel für die fortfolgenden Haushaltsjahre anmelden.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 11.04.2019**

**- nicht öffentlich –**

**Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019**

**- öffentlich -**

---

## Kinderspielplätze in Schwetzingen

### Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des Antrages der SPD-Gemeinderatsfraktion schlägt die Verwaltung vor, in den kommenden 5 Jahren die Spielplätze mit dringendem Sanierungsbedarf (Stufe 1) und den Spielplatz der Nordstadtgrundschule anzugehen und hierfür Neukonzeptionen zu entwickeln. Dabei plant die Verwaltung, ein Fachplanungsbüro zur Erarbeitung von neuen Vorschlägen durch ein Dialogverfahren zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ab dem Haushalt 2020 zusätzlich 50.000 € zum Unterhaltungsbudget einzuplanen.

### Erläuterungen:

#### Ausgangslage

Ergebnisse der Spieleforschung belegen, dass das ausgiebige Spielen in der Kindheit die Grundlage für Motivation, Konzentration und Lernfreude bildet. Durch und mit Spielen lernen Kinder entdecken, planen, gestalten, kooperieren und verändern. Sind Sinn und Notwendigkeit von Spiel und Bewegung für die Entwicklung von Kindern einerseits erwiesen und anerkannt, so werden entsprechende Möglichkeiten und Freiräume jedoch besonders in Städten häufig bereits aufgrund dichter Bebauung und starken Kraftfahrzeugverkehrs faktisch stark eingeschränkt. In der Stadt sind daher Spielplätze für Kinder und Jugendliche oft die einzigen Orte neben den Jugendtreffs zum Austoben, gemeinsamen Spielen, kreativen Experimentieren oder einfach nur zum Treffen.

Ein vielfältiges und phantasievolles Angebot an öffentlichen Spielplätzen kann daher einen entscheidenden Beitrag leisten, Kinder in ihren Fähigkeiten ganzheitlich zu fördern.

Spielplätze sind Orte, an denen Kinder die Welt kindgerecht über ihren Körper, ihre Sinne und ihr Tun wahrnehmen, begreifen und verstehen lernen.

Die Stadt Schwetzingen hat eine hohe Attraktivität - auch für junge Familien (siehe auch zur Angebotsübersicht die Publikation „Jung sein und älter werden in Schwetzingen – Informationen für alle Generationen“ Herausgeber Amt 40 von 2016). Durch das flächendeckende Angebot an Spiel- und Bolzplätzen existieren schon sehr gute Grundlagen für eine familienfreundliche Stadt. Spielplätze und gerade auch die Alla-Hopp-Anlage bieten Kindern „Zufluchtsinseln“ in der Stadt, welche pädagogisch unverzichtbar sind. In den letzten Jahren wurde hier auch besonderer Wert bei der Bestückung der Spielplätze mit Spielgeräten auf Vielfalt, aber auch naturnahe Elemente wertgelegt.

Vor diesem Hintergrund haben die Sachgebiete Bauhof (60.4) und Stadtgärtnerei (60.5) Anfang der 2000er Jahre eine Spielplatzdatei aufgebaut, in der nicht nur die Wartungsintervalle der Spielgeräte, sondern auch die schnelle und umfassende Beseitigung von Schäden sowie die Modernisierung dokumentiert und gesteuert wird. Die bestehenden Spielplätze werden wöchentlich von geschulten Bauhofmitarbeitern auf Mängel untersucht, sowie jährlich von einem externen Sicherheitsingenieur überprüft. Bei der Jahressicherheitsuntersuchung 2018 gab es lediglich zwei Beanstandungen auf den Spielplätzen der Stadt Schwetzingen. Ebenso werden die Spielplätze fast täglich durch die Mitarbeiter der Stadtreinigung begutachtet und gereinigt.

Die Stadt Schwetzingen ist mit derzeit 26 Spiel- und Bolzplätzen der Hauptanbieter von öffentlich zugänglichen Spiel- und Freizeitflächen für Kinder, Jugendliche und Familien von denen in den letzten 10 Jahren gut 80% umgebaut und saniert wurden. Um die Attraktivität einzelner Wohnquartiere für Familien zu erhalten bzw. zu erhöhen, muss das Ziel ein attraktives Angebot wohnortübergreifender Spielplätze in Schwetzingen von guter Qualität sein, was sich die Stadtverwaltung als Benchmark gesetzt hat.

#### **Liste der Spiel- und Bolzplätze und deren Ausstattung:**

<b>Nr.</b>	<b>Spielplatz</b>	<b>Ausstattung</b>
1	Alla Hopp! Spielplatz	Siehe Anlage 1
2	Am Langen Sand	1 Schaukel, 1 Multifunktionssturm, 1 Sandkasten, 1 Federtier, 1 Spielhaus
3	Arionweg	2 Tischtennisplatten, 1 Sandkasten, 2 Federtiere, 1 Wippe, 1 Karussell, 1 Multifunktionssturm, 1 Häuschen,

		1 Rutsche, eine 2er-Schaukel
4	Bahnhofsanlage	1 Rutsche, 1 Schaukel, 2 Federtiere, 1 Balancierseil, 1 Tischtennisplatte, 1 Balancebalken, 1 Wackelbrücke, 3 Sitzkarussells, 2 Reckstangen
5	Berliner Platz	1 Federtier, einer 2er-Schaukel, 1 Wippe, 1 Ruschturm, 1 Sandkasten
6	Ederer-Passage	1 Sandspielgerät, 1 Spielhaus, 1 Wippe, 1 Federtier, 1 Ruschturm
7	Grenzhöfer Straße	1 Ruschturm, 1 Wippe, 1 Tischtennisplatte, 2 Federtieren, 1 Karussell, 1 Schaukel, 1 Klettersechseck und 1 Sandkasten
8	Heckerplatz	Wippe, Federtier
9	Jugendhaus Goln	1 Basketballfeld, 1 Halfpipe, 1 Boulderfelsen, 1 Beachvolleyballfeld und eine Skate Box
10	Kolpingstraße	1 Multifunktionssturm, eine 2er-Schaukel, 2 Spielhäuser, 1 Federtier, 1 Sandkasten
11	Königsäcker	großer Multiturm, 1 Wippe, 2 Federtiere, 1 Vierfach-Tischtennisplatte, 1 Sandkasten, 1 Rutsche
12	Markgrafenstraße	1 Rutsche, einer 2er-Schaukel, 2 Federtiere, 1 Klettersechseck, 1 Wippe, 1 Häuschen, 1 Multifunktionsgerät, 1 Tischtennisplatte
13	Markplatz	1 Sandkasten, 1 Kletterfelsen, 1 Balancebalken, 1 Multiturm mit Rutsche, 1 Tischtennisplatte, 1 Schaukel, eine 2er-Schaukel, 1 1-Personen- Karussell, 1 Kletterpyramide
14	Maschinenweg	1 Seilbahn, 1 Kletterturm, 1 Rutsche, 1 Kletterhaus, 1 Balanciergerät, 1 Sandkasten, 1 Wippe, eine 2er- Schaukel, 1 Federtier, 1 Wasserspiel
15	Nordstadtschule	1 großes Multi-Gerät, 5 Balance-Podeste, 4 Reckstangen

16	Ostpreußenring	2 Federtieren, 1 Tischtennisplatte, 1 Wippe, einer 2er-Schaukel, 1 Rutsche, 1 Kletterturm
17	Schwarzer Weg	1 Schaukel, 1Häuschen, 1 Rutsche, 1 Sandkasten, 1 Wippe, 1 Federtier
18	Schälzig Spielanlage	Basketball- und Fußballfeld
19	Silcherstraße	1 Wippe, 2 Federtieren, 1 Sandkasten, einer 2er-Schaukel, 1 Rutsche, 1 Kletterturm
20	Stadion	1 Wippe, 1 Rutsche, 1 Federtier, 1 Schaukel
21	Sternallee (Kleinkinder)	2 Federtiere, 1 Rutsche, 1 Multigerät, 2 Spielhäuschen, eine 2er-Schaukel, 1 Sandkasten, 1 Wippe
22	Sternallee (Wald)	2er-Schaukel, 1 Wippe, 1 Rutsche, 1 Sandkasten
23	Sudetenring	1 Seilbahn (wird derzeit repariert), 1 Rutsche, 1 Kletter-Sechseck, 1 Spielturm, 1 Wippe, 2 Federtiere, eine 2er-Schaukel, 1 Sandkasten, 1 Bolzplatz, 1 Pyramidenhaus
24	Südstadt-Grundschule	1 Multifunktionsgerät, einer 3er- Reckstange, 1 Rutsche, 1 Barren, 1 Boulderwand
25	Südtangente	1 Schaukel, 1 Sandkasten, 1 Wippe
26	Vogelsang	1 Schaukel, 1 Federtier, 1 Wippe, 1 Multifunktionsgerät, 1 Sandkasten

### **Bisheriges Vorgehen**

Die DIN 18034 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb“ ist eine Richtlinie für die Planung und den Unterhalt von Spielflächen und Freiräumen. Sie trifft Aussagen zu grundsätzlichen Zielen und Qualitäten, z. B. der Erreichbarkeit, der Barrierefreiheit, der Gestaltbarkeit, der Förderung von Sozialkontakten u. s. w., die beim Bau von Spiel- und Freizeitanlagen zu berücksichtigen sind. Diese Ziele beziehen sich neben den klassischen Spielplätzen auch auf alle zu gestaltenden Freiräume, die durch Kinder, Jugendliche und Erwachsene zum Treffen, Spielen und Bewegen genutzt werden (können). Mit der DIN 18034 ist dadurch auch

ein wichtiger Maßstab für das Entwickeln von kindgerechten Städten und Gemeinden gelegt. Aus diesem Grunde kommen in der Ausgestaltung der Spielplätze in Schwetzingen folgende 6 Aspekte unter Berücksichtigung des Wohnumfeldes, der Größe des Platzes und den örtlichen Begebenheiten grundsätzlich in Abwägung vor einer Gestaltung und Möblierung:

### **I. Gestaltung des Spielplatzes**

z. B. Identität; Geräte in Gestaltung integriert; Geländemodellierung; Vielfalt; Veränderbarkeit; Sonnen-/Schattenflächen in ausgewogenem Verhältnis usw.

### **II. Motorik**

Bewegungsspiel Klettern; Balancieren; Schaukeln; Wippen; Rutschen; Spielwiese usw.

### **III. Kreativität/Wahrnehmung/Gestaltungsspiel**

Wasserquelle und Matschbereich; Material zum Gestalten; vielfältig beispielbare Elemente; Klang-, Tast- und visuelle Spiele

### **IV. Rückzugsmöglichkeit**

Rückzugsmöglichkeit; offener Unterstand

### **V. Naturerfahrung**

Naturbelassene Fläche; Naturhecken; Beeren; Nüsse; Früchte

### **VI. Soziales**

Sitzmöglichkeiten; Picknicktische; gemeinsame Spiele; Unterteilung in Zonen für entsprechendes Alter; barrierefreie Zugänge

Daraus resultiert - bezugnehmend auf den **Antrag der SPD- Gemeinderatsfraktion vom 31.01.2019** - ein Maßnahmenkatalog der Stadtverwaltung, der sich nach Dringlichkeitsstufen der Sanierung und Umgestaltung wie folgt darstellt:

#### **Stufe 1: dringender Sanierungsbedarf**

#### **Stufe 2: Teilsanierung notwendig**

#### **Stufe 3: vorerst kein Bedarf**

Durch die obige Einstufung und Auswertung der Spielplatzdatenbank (Unterhaltung, DIN-Normen) kann aus Sicht der Stadtverwaltung Schwetzingen eine umfängliche Aussage über den derzeitigen Stand eines Spielplatzes getroffen werden (siehe Anlage 2 – Zustandsliste der Spielplätze).

Ebenso ergibt sich daraus eine vorausschauende Sanierungs- und Unterhaltungsplanung in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, die bis dato in den zurückliegenden Haushaltsjahren mit ca. 170.000 € p.a. im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ermittelt und angemeldet wurden.

## **Weiteres Vorgehen**

Auf der Grundlage des Antrages der SPD Gemeinderatsfraktion schlägt die Verwaltung vor, in den kommenden 5 Jahren die Spielplätze mit dringendem Sanierungsbedarf der Stufe 1 und den Spielplatz der Nordstadtgrundschule nach Abschluss des Neubaus des S-Bahnhaltepunktes „Nordstadt“ ab 2021 anzugehen und hierfür Neukonzeptionen zu entwickeln.

Bei den Neukonzeptionen wird die Stadtverwaltung ein Fachplanungsbüro beauftragen, das neben den Ergebnissen des Achterrates und den Erfahrungen der Jugendarbeit (40.4) auch Kinder (z.B. naheliegende Grundschulen) in einer Dialogkonzeption einbindet. Aktuell konnten hier bereits sehr gute Erfahrungen bei der geplanten Neugestaltung des Schulhofes der Kurt-Waibel-Schule (Kinder- und Schülervorschläge) gemacht werden. Dabei wird auch der Gedanke der „Motto“-Spielplätze (u.a. Ostpreußenring) in der Neukonzeption aufgegriffen und im Abstimmungsprozess entwickelt. Es zeigt sich aus den Budgeterfahrungen, dass zur Realisierung der Neukonzeptionen neben dem bisherigen Unterhaltungsbudget von 20.000 € zusätzliche 50.000 € zur Realisierung einzuplanen sind.

Die Stadtverwaltung bietet zur detaillierten Darstellung der Attraktivität und Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze in Schwetzingen **am 09.05.2019 um 17.00 Uhr, Treffpunkt Alla-Hopp-Anlage**, eine Fahrradtour für interessierte Gemeinderatsmitglieder an. Eine gesonderte Einladung geht den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig von Seiten des Dezernats II zu.

## **Anlagen:**

1. Übersicht der Ausstattung der Alla-Hopp-Anlage
2. Zustandsliste der Spielplätze
3. Fotos
4. Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion vom 31.01.2019

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



# Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb  
bellamar  
Datum: 28.03.2019  
Drucksache Nr. 2201/2019

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019**

**- öffentlich -**

(vorberaten in der Sitzung des Schwimmbad- und Werksausschusses am 13.03.2019)

---

## **Eigenbetrieb bellamar Saunaerweiterung/Sanierung im Freizeitbad bellamar**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung und Erweiterung der Saunaanlage des Freizeitbades bellamar.

Gewählt wird die Variante 4 (siehe Anlage) mit einem Kostenansatz von 1.823.850 Euro.

Der Kostenansatz wird bei 1.500.000 Euro gedeckelt, wobei die Gemeinde Oftersheim ihren Anteil von 500.000 Euro netto übernimmt.

Die darüberhinausgehenden Kosten in Höhe von 323.850 Euro übernimmt einmalig ausnahmsweise die Stadt Schwetzingen (Eigenbetrieb bellamar) als städtebaulichen Anteil.

### **Erläuterungen:**

Am 10.07.2017 fand ein Vor-Ort-Termin des Schwimmbadausschusses in der Saunaanlage des Freizeitbades bellamar statt.

Anhand der offensichtlichen Schäden und der starken Abnutzung der Sauna war sich das Gremium einig, dass hier ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

In der Sitzung des Werksausschusses am 24.07.2017 wurde der Werkleiter beauftragt, mit den Planungen für die Sanierung der Sauna zu beginnen.

Mit der Ausarbeitung von ersten Entwürfen wurde die Firma Richter + Rausenberger beauftragt.

In der gemeinsamen Sitzung des Werks- und Schwimmbadausschusses am 04.12.2017 trug Herr Richter dann 4 Vorschläge zur Sanierung und Erweiterung der Sauna vor.

Während der anschließenden Diskussion favorisierte das Gremium die Variante „Neuorganisation“ mit einem Kostenansatz von ca. 1.102.500 EUR.

Der Werkleiter wurde beauftragt, diese Variante weiter zu verfolgen, da die Kosten dieser Variante den finanziellen Vorstellungen des Gremiums entsprachen.

Bei näherer Betrachtung dieser Variante wurde in der Folgezeit festgestellt, dass die Variante „Neuorganisation“ die dann vorhandene bauliche Situation festschreiben würde. Veränderungen und Erweiterungen wären dann in der Zukunft nur noch mit ganz erheblichem Aufwand möglich.

Nach der Vorstellung mehrerer Varianten einigte sich der Werks- und Schwimmbadausschuss in seiner Sondersitzung am 13.03.2019 auf eine neue Variante 4 (Anlage).

Sie verursacht Kosten in Höhe von 1.823.850 EUR. Dabei bietet sie für die Zukunft noch uneingeschränkte Erweiterungsmöglichkeiten, ein großzügiges gastronomisches Platzangebot und eine städtebauliche Aufwertung entlang der Bruchhäuser Straße.

Bei dieser Variante würde die Gemeinde Oftersheim bei gedeckelten Kosten von 1.500.000 EUR ihren Anteil von 500.000 EUR übernehmen.

Die Stadt Schwetzingen (Eigenbetrieb bellamar) trägt dann einmalig ausnahmsweise den städtebaulichen Anteil von 323.850 EUR. Im Investitionsplan als Anlage zum Wirtschaftsplan 2019 sind bereits entsprechende Mittel eingestellt.

Der Werks- und Schwimmbadausschuss stimmte dieser Lösung einstimmig zu.

**Anlagen:**

Saunakzept

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Werkleiter:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 11.04.2019**

- nicht öffentlich -

**Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019**

- öffentlich -

---

## **Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke und Finanzierung des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim**

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke**

Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 51.100,00 Euro für die Kosten des Baustellenverkehrs (Umfahrung sowie Shuttle-Bus) aufgrund der Sperrung der Salierbrücke zu.

Der Deckung über den Gesamthaushalt wird zugestimmt.

#### **2. Finanzierung des Linienbündels Schwetzingen-Hockenheim**

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 325.000,00 Euro für die Finanzierung des Jahreszuschusses für das Betriebsjahr 2019 gemäß der Vereinbarung über die Gewährung von Zuschüssen im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim (ohne BM Salierbrücke) zu.

### **Erläuterungen:**

#### **1. Zusätzliche Kosten aufgrund der Baustelle Salierbrücke**

Gemäß der Vereinbarung über die Gewährleistung von Zuschüssen zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim übernimmt die Stadt Schwetzingen für die Einrichtung des Shuttleverkehrs mit Kleinbussen und die Verlängerung der Buslinie 717 für den Zeitraum der Baumaßnahme „Salierbrücke“ im Betriebsjahr 2019 die Kosten i.H.v. 51.094,80 Euro.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.09.2018, Vorlage Nr. 2100/2018, wurde den Kosten gemäß Vorlage mit Anlagen bereits zugestimmt.

Die Mittel wurden noch nicht in den Haushalt 2019 eingestellt, weil erst im Januar 2019 von Seiten des VRN die Ausschreibungsergebnisse vorlagen.

#### **2. Finanzierung Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim**

Gemäß der Vereinbarung über die Gewährleistung von Zuschüssen im Linienbündel Schwetzingen – Hockenheim (ohne BM Salierbrücke) übernimmt die Stadt Schwetzingen im Betriebsjahr 2019 einen Jahreszuschuss in Höhe von 417.229,06 EUR.

Durch eine gesetzliche Neuregelung ist eine Anpassung des Abrechnungsverfahrens bei den Abschlagszahlungen zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Busverkehre mit den Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis ab dem Abrechnungsjahr 2019 erforderlich.

Da der VRN GmbH die Landesmittel zu Beginn des Betriebsjahres 2019 noch nicht zur Verfügung stehen, wird eine Anpassung der Abwicklungsmodalitäten für die monatlichen Zahlungsströme erforderlich. Im Rahmen dieser Anpassung, ist eine Erhöhung der Monatsbeiträge i.H.v. insgesamt 325.000,00 Euro vorgesehen.

Die Landesmittel werden vom Land in zwei Teilzahlungen im Laufe des Betriebsjahres ausgezahlt (1. Teilzahlung im April, 2. Teilzahlung im Oktober), um die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen zu kompensieren. Die Terminierung der Auszahlungen dieser Landesmittel führt dazu, dass der städtische Haushalt kurzfristig eine Überschreitung i.H.v. 325.000,00 Euro der Planansätze für das Jahr 2019 aufweist. Die Mitteldeckung dieser Überschreitung wird durch die zu erwartende 2. Abschlagszahlung des Landes im Oktober als Einnahme gedeckt.

Da sich die Abrechnungsmodalitäten verändert haben, muss sich die Verbuchung im Haushalt ebenfalls verändern. Die ausgezahlten Zuschüsse sind künftig bei Sachkonto 31470000 Kostenstelle 54700000 zu verbuchen und werden zur Deckung der bei Sachkonten 43170001 und 43170002 Kostenstelle 54700000 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben herangezogen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Die benötigten Deckungsmittel i.H.v. 51.100,00 Euro werden durch den Gesamthaushalt bereitgestellt.
2. Die benötigten Deckungsmittel werden durch die zu erwartenden Einnahmen der VRN GmbH mit Auszahlung im Oktober 2019 zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Informationsvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019**

**- öffentlich -**

---

## Generalsanierung der Karlsruher Straße

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand der Planungen zur Generalsanierung zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

Der Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der Karlsruher Straße wurde am 20.07.2018 (Vorlage 1931/2017) auf Grundlage der Machbarkeitsstudie und des darin enthaltenen Verkehrsführungskonzepts beschlossen.

Die Bietergemeinschaft BIT/Eiling, Karlsruhe wurde mit den Generalplanerleistungen gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.04.2018 (Vorlage /2018) beauftragt.

Die Bietergemeinschaft hat vertragsgerecht die Entwurfsplanung auf Grundlage der Machbarkeitsstudie Ende März 2019 übergeben. Die Entwurfsplanung sieht vor, die Karlsruher Straße in 5 bis 6 Bauabschnitten auszuführen. Durch diese Aufteilung kann eine Zu- und Abfahrt zur Schlossgarage und zur Forsthausstraße gewährleistet werden. Die Stadtwerke Schwetzingen werden analog dieser Bauabschnitte die Gasleitung und Gasanschlüsse erneuern. Die Stadtwerke sind entsprechend im Projekt vertreten, auch wurden notwendige Abstimmungen bereits getroffen. Die aktuellen Planungen sehen eine Gesamtbauzeit von 18 Monaten vor. Als Ausführungsbeginn ist Anfang Februar 2020 geplant. Durch diesen Ausführungsbeginn kann der Weihnachtsmarkt 2019 ungestört stattfinden.

Im Vorfeld der Entwurfsplanungen wurden sowohl die Bauausführungen, die Bauabschnitte und der Baubeginn mit der Schlossverwaltung, dem Gästehaus, der Verwaltungsschule, dem VRN, RNK, BRN, der AVR, der SMS und der Landesstraßenverwaltung, umfassend abgestimmt.

Für den Zweckverband Fibernet wird die Verlegung eines Leerrohres vorgenommen, um die Haushalte künftig mit Glasfaser versorgen zu können.

Die Kostenberechnung hat ein Investitionsvolumen rund 5.600.000 EUR inkl. MwSt. für die Generalsanierung der Straße einschließlich der Kanalerneuerung ergeben. Für Planungs- und Projektsteuerungskosten sind rund 850.000 EUR inkl. MwSt. anzusetzen.

Neben der Generalsanierung der Straße sind für die verkehrstechnischen Maßnahmen zur großräumigen Lenkung der Verkehrsströme über die gesamte Bauzeit rund 300.000 EUR inkl. Planungskosten und MwSt. zu investieren.

Nach der derzeitigen Planung findet am 16.07.2019 eine Info-Veranstaltung der Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende, und Bürgerinnen und Bürger statt.

Entsprechende Einladungen und Bekanntmachungen werden rechtzeitig vorgenommen.

Es ist geplant, die notwendigen Bauleistungen Anfang Oktober auszuschreiben, die Submission Mitte November und die Vergabe im Dezember 2019 im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat beschließen zu lassen.

Ausführliche Informationen zur Entwurfsplanung erfolgen in der Sitzung durch die Bietergemeinschaft BIT/Eiling, Karlsruhe und die Verwaltung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die notwendigen Finanzmittel werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 entsprechend den zu erwartenden Mittelabflüssen angemeldet.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019

- öffentlich -

---

## Schlittschuhbahn auf dem Schlossplatz - Unterstützungsmaßnahmen der Stadt

### Beschlussvorschlag:

1. Der Betrieb einer Schlittschuhbahn mit speziellen Kunststoffplatten auf dem südlichen Schlossplatz wird zur Wiederbelebung des ursprünglichen Konzeptes des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes ab dem Winter 2019/20 begrüßt.
2. Das Beleuchtungskonzept und die optische Gestaltung orientieren sich am Weihnachtsmarkt. Sachkosten bis zu 10.000 Euro werden durch das aufzustockende Weihnachtsmarktbudget getragen.
3. Die Betreiber der Schlittschuhbahn erhalten ein auf zunächst fünf Jahre festgelegtes jährliches Sponsoring i.H.v. 10.000 Euro.
4. Die Sondernutzungsgebühr i.H.v. rund 23.000 Euro wird im Wege der inneren Verrechnung abgewickelt.
5. Die Mittel für die obigen Beschlussziffern werden über- bzw. außerplanmäßig genehmigt und im Haushalt 2019 nachträglich zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen:

Im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses zur Einführung von vier statt bisher drei Weihnachtsmarktwochenenden (Verwaltungsausschuss 21.03. und Gemeinderat 28.03.2019) hat die Verwaltung bereits informiert, dass es ein ernsthaftes Interesse zur Wiederbelebung der „Eisbahn“ auf dem südlichen Schlossplatz gibt. Der Gemeinderat hat sich grundsätzlich bereits positiv dazu geäußert, zumal dies dem Wunsch entspricht, ein zusätzliches Angebot nicht nur für Familien zu schaffen. Zudem ist der Wunsch nach einer Eisbahn eines der Themen der Jugendlichen, die sie im Rahmen des diesjährigen Achterrates der Verwaltung mit auf den Weg gegeben haben.

Die Gastronomen Ali Ghawami und Markus Walz beabsichtigen eine Schlittschuhbahn aus speziellen Kunststoffplatten im geplanten Zeitraum 04.11.2019-31.01.2020 anzubieten. Die Fläche (ca. 30 x 13 Meter) kann nicht mit eigenen Schlittschuhen befahren werden, sondern es bedarf einer Ausleihstation für Schlittschuhe mit hierfür geeigneten Kufen. Bei dieser Variante werden Energiekosten für richtiges Eis umweltschonend vermieden.

Die Schlittschuhbahn würde das ursprüngliche Konzept des Kurfürstlichen Weihnachtsmarktes wieder vervollständigen. Es soll zudem ein einheitliches optisches Bild ergeben.

Das Beleuchtungskonzept des Weihnachtsmarktes wird daher auch auf die andere

Schlossplatzseite gespiegelt und die Zeltoptik angepasst.

Um eine gewisse Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu haben, würde die Stadt Schwetzingen neben einem Sachkostenanteil von 10.000 Euro (Erweiterung Weihnachtsmarkt auf diese Seite) auf Anfrage des Betreibers einen jährlichen Sponsoringbetrag i.H.v. 10.000 Euro gewähren, befristet zunächst auf 5 Jahre. Zudem soll die Sondernutzungsgebühr, wie bei der alten Eisbahn zuvor ebenfalls so gehandhabt, im Wege der inneren Verrechnung (rund 23.000 Euro) abgewickelt werden.

Die Detailplanung wird sich nunmehr in enger Abstimmung zwischen dem Team der Touristinformation und dem beauftragten Veranstaltungsleiter Roth ergeben. Eine erste Planskizze ist als Anlage beigefügt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel (10.000 Euro Sponsoring, 10.000 Euro Sachkosten Weihnachtsmarktbudget, interne Verrechnung der Sondernutzungsgebühr Schlossplatz i.H.v. rund 23.000 Euro) stehen nicht zur Verfügung. Sie sind über- bzw. außerplanmäßig zu genehmigen und im Haushalt 2019 nachträglich zur Verfügung zu stellen.

#### **Anlagen:**

Skizze Schlossplatz - Weihnachtsmarkt und Schlittschuhbahn

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



## Informationsvorlage

Sitzung Gemeinderat am 02.05.2019

- öffentlich -

---

## Teilnahme der Stadt Schwetzingen an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses

### Beschlussvorschlag:

Teilnahme der Stadt Schwetzingen an der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnisses

### Erläuterungen:

Die Stadt Schwetzingen nimmt vom 18. Mai bis zum 7. Juni 2019 erstmals an der Kampagne STADTRADELN teil. STADTRADELN ist eine Aktion des Klima-Bündnisses, dem größten Netzwerk von Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Schutz des Weltklimas. Die Kampagne findet bereits zum zwölften Mal statt.

Beim STADTRADELN treten Teams aus Politikerinnen und Politikern, Schulklassen, Vereinen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern für den Klimaschutz und die vermehrte Radnutzung in die Pedale. Im Zeitraum 1. Mai bis zum 30. September sollen an 21 aufeinanderfolgenden Tagen möglichst viele Kilometer beruflich und privat CO<sub>2</sub>-frei mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Wann die drei STADTRADELN-Wochen stattfinden, ist jeder Kommune frei überlassen. Zahlreiche Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises nehmen zeitgleich mit Schwetzingen vom 18. Mai bis zum 7. Juni an der Kampagne teil (s. Anlage 1).

Das STADTRADELN ist als Wettbewerb konzipiert. Gesucht werden die fahrradaktivsten Kommunalparlamente und Kommunen sowie die fleißigsten Teams und Radelnden in den Kommunen selbst. Mitglieder der kommunalen Parlamente sind besonders zur Teilnahme aufgerufen, um durch ein positives Beispiel für die vermehrte Nutzung des Fahrrades bei ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern einzutreten. Als die lokalen Entscheider in Sachen Radverkehr erfahren sie durch ihr Teilnahme, was es bedeutet, in der eigenen Kommune mit dem Rad unterwegs zu sein. Dadurch können sie im Nachgang konkret Verbesserungsmaßnahmen anstoßen und umsetzen.

Während des dreiwöchigen Aktionszeitraums tragen die Teilnehmer ihre gefahrenen Kilometer online ([www.stadtradeln.de/schwetzingen](http://www.stadtradeln.de/schwetzingen)), über die STADTRADELN-App oder in dafür vorgesehene Listen ein (s. Anlage 1). Die Ergebnisse der Kommunen und Teams werden auf der STADTRADELN-Internetseite veröffentlicht, sodass Vergleiche für zusätzliche Motivation sorgen.

Die Kampagne bietet Kommunen eine bewährte, leicht umzusetzende Möglichkeit in der Öffentlichkeit für nachhaltige Mobilität aktiv zu werden. Alle Schulen, Unternehmen, Vereine, Mitarbeiter und Gemeinderäte wurden bereits über die Aktion informiert und zur Teilnahme aufgefordert. Dadurch konnte die Stadt Schwetzingen bereits im März gemeinsam mit dem

ADFC RadChecks an der Schimper Gemeinschaftsschule und im Privatgymnasium initiieren. Die teilnehmenden Schüler ließen ihr Fahrrad auf Verkehrstauglichkeit prüfen und erhielten eine Unterrichtseinheit zum Thema „Sicherheit im Straßenverkehr“. Die Schwetzingener Zeitung und die Schwetzingener Woche berichteten.

In Vorbereitung auf das STADTRADELN und während der Aktionswochen sind weitere Aktionen rund ums Fahrradfahren geplant:

- Am Spargelsamstag (4. Mai) wird es in der Dreikönigstraße einen Stand des ADFC mit Helmberatung geben. Zudem stellt der Verein Fahrrad & Familie verschiedene Möglichkeiten der Fahrradmobilität mit Baby und Kleinkind vor. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR Baden-Württemberg können Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt kostenlos ihr Fahrrad überprüfen und kleine Reparaturen durchführen lassen. Ein Geschicklichkeitsparcours für Kinder sowie ein Pumptrack runden das Angebot ab.
- Bei der Eröffnungsveranstaltung zum STADTRADELN am 18. Mai wird Schwetzingens STADTRADELN-Star Manolito Dirker seinen Dienstwagenschlüssel an Bürgermeister Matthias Steffan überreichen und dafür sein Bambus-Lasten-E-Bike in Empfang nehmen. Er wird dann drei Wochen lang nur mit dem Fahrrad unterwegs sein.
- Ebenfalls am 18. Mai wird die geführte Neubürger-Radtour stattfinden. Die ersten 10 Teilnehmer erhalten ein STADTRADELN Starter-Pack mit nützlichen Radfahrutensilien.
- Weitere Veranstaltungen und Informationen zum STADTRADELN veröffentlicht die Stadt Schwetzingen auf ihrer Homepage und auf der STADTRADELN-Seite [www.stadtradeln.de/schwetzingen](http://www.stadtradeln.de/schwetzingen).

Die Kampagne wird über gezielte Anschreiben an Multiplikatoren, Werbung auf 25 VRNnextbikes, Flyer des Rhein-Neckar-Kreises und eigene Plakate beworben. Zu Werbezwecken steht auch ein „STADTRADELN-Fahrrad“ im Rathaus. Im Rathaus wird es im Aktionszeitraum außerdem einen STADTRADELN-Meter geben, der tagesaktuell die gefahrenen Kilometer anzeigt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Teilnahme an der Kampagne STADTRADELN ist für die Stadt Schwetzingen kostenfrei möglich, da die Stadt Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (AGFK-BW) ist und da die Kampagne im Rahmen der kreisweiten Aktion im selben Zeitraum (18.05. – 07.06.2019) stattfindet, fallen hier ebenfalls keine Kosten an.

### **Anlagen:**

- STADTRADELN Flyer

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: